



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Regionaler Planungsverband Main-Rhön  
Geschäftsstelle  
Landratsamt Haßberge  
Am Herrenhof  
97437 Haßfurt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
616/3 - E  
vom 17.01.2014

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen  
26.02.2014

**Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des dritten Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2008 betreffend das Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“**  
(Beschluss-Nr.: PLA 01/296/2014)

Mit Schreiben vom 17.01.2013 beteiligt der Regionale Planungsverband Main-Rhön die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen am dritten Anhörungsverfahren zum Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Main-Rhön (3) im Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“.

Die vom Planungsverband Main-Rhön übergebenen Unterlagen umfassen:

- Kopie des Anhörungsschreibens vom 17.10.2013
- CD mit den Unterlagen zur Anhörung des Regionalplans.

Die RPG Südwestthüringen bedankt sich beim Planungsverband Main-Rhön für die konstruktive Auseinandersetzung mit den in der Stellungnahme vom 06.11.2012 vorgebrachten Anregungen sowie deren Berücksichtigung im vorliegenden Entwurf.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben den Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“ auf der Basis des erneut eingereichten Verordnungsentwurfs geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

**Dem vorliegenden dritten Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) betreffend das Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“ stehen keine relevanten Erfordernisse der Raumordnung des Regionalplans Südwestthüringen entgegen.**

Begründung:

Den in der Stellungnahme vom 06.11.2012 dargelegten entgegenstehenden Erfordernissen der Raumordnung zur Freiraumsicherung (Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-92, geschützter Landschaftsbestandteil, EG-Vogelschutzgebiet, NSG) bezüglich der Ausweisung

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen  
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen  
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl  
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de  
www.regionalplanung.thueringen.de

des Vorranggebietes für Windkraftanlagen WK 95 „Breitensee“ wurde durch Streichung desselben entsprochen.

Ebenso wurde die kritisch beurteilte östliche Erweiterung des Vorranggebietes WK 7 „Südlich Alsleben“ im Zusammenhang mit der im Regionalplan Südwestthüringen gesicherten regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaft „Heldburger Unterland - Gleichberge“ einschließlich der Sichtbeziehung zur Veste Heldburg auf die ursprüngliche Begrenzung zurückgenommen.

Der vorliegende dritte Entwurf des Abschnittes 5.3 „Windkraftanlagen“ zeigt 23 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von 2.417 ha und 41 Vorbehaltsgebiete mit einer Gesamtfläche von 4.379 ha auf.

**Müller**

Vorsitzender des Planungsausschusses  
Landrat